

Antrag

Hannover, den 07.05.2019

Fraktion der AfD

Lügde darf sich nicht wiederholen - Kinderschutzkommission einrichten

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine interministerielle Kinderschutzkommission für zunächst ein Jahr einzusetzen, die sich aus jeweils einem hochrangigen Vertreter der Ministerien für Soziales, Inneres, Justiz und Kultus sowie aus der Staatskanzlei zusammensetzt sowie aus mindestens fünf weiteren unabhängigen Sachverständigen.

Der Auftrag der Kommission soll sein, anhand der Aufarbeitung von Missbrauchsfällen, Handlungsanweisungen und Strukturverbesserungen für einen verbesserten Kinderschutz im Land Niedersachsen zu entwickeln. Hierbei soll insbesondere Wert auf die Verbesserung der zwischenbehördlichen Kommunikation gelegt werden. Weiter sollen neue Mittel im Kampf gegen Kindesmissbrauch erarbeitet werden, wie gegebenenfalls ein Landesmissbrauchsregister.

Die Kommission soll einen Schlussbericht verfassen sowie gegebenenfalls Zwischenberichte.

Begründung

Die Verbrechen von Lügde haben gezeigt, dass auch in Niedersachsen der Schutz unserer Kinder vor Missbrauch fortlaufend weiterentwickelt werden muss. Zahlreiche Initiativen und Maßnahmen in der Vergangenheit waren sinnvoll und haben zu besserem Schutz von Kindern und zu einer gesellschaftlichen Sensibilisierung für diese furchtbaren Taten beigetragen.

Die Taten von Lügde zeigen aber neben vielen anderen Fällen in ganz Deutschland, dass wir im Kampf um besseren Kinderschutz noch immer viel zu leisten haben. Auch wenn die Vorfälle im Landkreis Hameln-Pyrmont noch lange nicht aufgeklärt sind, ist schon jetzt klar, dass die Verbrechen früher hätten erkannt werden müssen, dass Entscheidungen nicht richtig getroffen wurden, dass Kommunikation nicht richtig funktioniert hat.

Das Problem des Kindesmissbrauchs betrifft viele unterschiedliche Behörden. Jugendämter, Schulen, Polizei und Staatsanwaltschaften sind nur einige von ihnen. Jede Behörde arbeitet in Zusammenhang mit Kindesmissbrauch nach eigenen Vorschriften und Handlungsanweisungen. Derzeit gibt es keine Kommission, die sich damit befasst, wie behördenübergreifend eine Zusammenarbeit auf diesem besonderen Gebiet optimiert werden kann, und die sich darum bemüht, fehlende Regeln oder Absprachen zu erkennen und zu erarbeiten.

Es ist wichtig, dass eine solche Kommission auch aus hochrangigen Vertretern aller betroffenen Ministerien gebildet wird, denn nur so ist gewährleistet, dass der Kommission und ihrer Arbeit eine entsprechende Aufmerksamkeit zukommen wird, sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei den politischen Entscheidern.

Bislang hat von allen Bundesländern nur das Land Baden-Württemberg eine solche Kommission eingesetzt. Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs des Bundes hat die Gründung der Kommission in Baden-Württemberg ausdrücklich gelobt und sogar noch weitergehende Maßnahmen gefordert. Niedersachsen sollte dem Vorbild aus Baden-Württemberg folgen. Der Schutz unserer Kinder vor Missbrauch muss fortlaufend und mit allen Mitteln verbessert werden.

Klaus Wichmann
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 08.05.2019)